

## Vom Jugendschriftsteller Karl May

und seinem interessanten Prozeß vor dem Charlottenburger Schöffengericht ist dem western schon Mitgeteilten noch einiges nachzutragen.

Der schon längere Zeit viel umfochtene, viel gepriesene und viel verurteilte Verfasser phantastischer Abenteuerromane, die besonders von der Jugend verschlungen werden, verklagte den Sekretär der sogen. "gelben" Gewerkschaften R. L e b i u s, weil dieser ihn in einem Briefe an eine Sängerin einen "geborenen Verbrecher" nannte, nicht etwa bloß wegen seiner literarischen Sünden, sondern tatsächlich wegen schwerer Straftaten, die ihm in jüngeren Jahren wiederholt schwere Zuchthausstrafen eintrugen. Bereits als Seminarist habe May g e s t o h l e n, sei später in Niederwinkel bei einem Uhrenmacher e i n g e b r o c h e n, wofür er 4 Jahre Kerker erhielt. Nachher habe er in den Wäldern des Erzgebirges eine reselrechte R ä u b e r b a n d e gebildet, welche so viel Schrecken verbreitete, daß die Märkte der benachbarten Städte Hohenstein und Ernstthal verödeten und daß die Bevölkerung die Regierung um m i l i t ä r i s c h e S ä u b e r u n g d e r W ä l d e r von der Mayschen Bande bat, worauf Treibjagd auf die Räuber durch Militär erfolgte. Jahrelang spottete May nebst Genossen jeder Verfolgung durch kühne List und Verkleidungen. In höchster Not einmal gelang es May mit einem Genossen, durch die umschließende Soldatenkette zu entfliehen, indem er sich als sächsischer Gefangenenaufseher verkleidete, der den Genossen als gefesselten Verbrecher transportierte. Ein anderesmal entwischten sie, indem sie frech auf Pferden der Gendarmen forttritten, die abgestiegen waren, um sie im Innern eines Wirtshauses zu suchen. Schließlich entfloh May nach Mailand. Als er nach Deutschland zurückkehrte, erhielt er wieder 4 Jahre Zuchthaus. In Freiheit gesetzt, begann er seine Verbrechererinnerungen in Form unsittlicher Kolportageromane niederzuschreiben. Da diese anfangs nicht genug Absatz fanden, verfaßte er zugleich fromme katholische Erzählungen und trat vom Protestantismus geschäftshelber zum Katholizismus über. Dies und noch mehr erzählte und behauptete der Angeklagte Lebius vor Gericht von seinem Ankläger Karl May und erbot sich zum Wahrheitsbeweise; er habe das Belastungsmaterial von der g e s c h i e d e n e n E h e f r a u des May erhalten, die von ihrem Manne in tiefer Not gelassen sei. Außerdem brauche das Gericht nur die Personalakten Mays von der Dresdener Amtshauptmannschaft einzufordern. Selbst der Dresdener Polizeipräsident habe May einen literarischen Hochstapler genannt.

In tiefer Erregung bestritt der greise Kläger Karl May diese schweren gegen ihn gerichteten Beschuldigungen; allerdings habe er Strafen verbüßt, aber nicht die ihm hier vorgeworfenen; er sei auch niemals Räuberhauptmann gewesen usw. Katholisch sei er aus innerster Ueberzeugung geworden, ebenso habe er aus reinem Gottesglauben fromm geschrieben. Wenn er über seine früheren Strafen jetzt d i e A u s s a g e n v e r w e i g e r e, geschehe dies, um nicht Schaden in anderen Prozeßen zu erleiden, die noch schwebten. Was die Gegenpartei von ihm behauptete, sei aber nicht wahr. Da weiter keine Zeugen vernommen wurden und Karl May selbst über seine Vergangenheit nicht weiter sprach, so blieb ohne Aufklärung, wie weit die geschiedene Ehefrau May als Quelle für die romantisch wilde Vergangenheit ihres ehemaligen Gatten von diesem etwa selbst phantastisch angelogen wurde. Das Gericht sprach den Angeklagten Lebius frei, da May selbst zugegeben habe, vorbestraft zu sein und auch literarisch nicht ganz einwandfrei erscheine. Auch billigte das Gericht dem Angeklagten Lebius zu, daß er in Vertretung berechtigter Interessen gehandelt habe. Lebius berief sich zur Verteidigung seines Vorgehens gegen May darauf, daß ein öffentliches Interesse vorliege, festzustellen,

wer Karl May sei, angesichts des gewaltigen Einflusses, den er als Jugendschriftsteller ausgeübt habe. Auf ihn sei ein großer Teil des schädlichen Einflusses gewisser Schundliteratur zurückzuführen, die weite Kreise vergifte. Tatsächlich gehört Karl May zu den meistverschlungenen Erzählern, so daß der Prozeß mit seinem Ausgange ein bedeutsames Vorkommnis ist.

Der Bad. Beobachter bringt einen kurzen Bericht über den Prozeß und schreibt dazu: "Damit ist die Karl May - Frage, soweit sie die Person des Reiseschriftstellers angeht, endgültig gelöst. Darüber kann niemand mehr im Zweifel sein. Hoffentlich ist jetzt auch endgültig die Zeit vorüber, in der Karl May in katholischen Zeitschriften bzw. Blättern eine aktive Rolle spielte. Karl May ist ein Zwei-Seelenmensch wie nur je einer. Daher kommt es, daß es ihm lange Zeit gelang, über die Schattenseiten seiner Muse hinwegzutäuschen; daher kommt es auch, daß er so viele begeisterte Anhänger finden konnte, hauptsächlich freilich unter der Jugend, aber nicht allein unter ihr. Wer seine besten Sachen las, konnte, wenn auch nur einigermaßen kritisch angelegt, allerdings im Zweifel sein, wo die Wirklichkeit anfange und die Phantasie aufhöre, er konnte auch schließlich angewidert werden, durch die Art, wie der Schriftsteller immer sich selbst als den unerreichten Helden seiner Erzählungen schilderte, aber die ganze Hohlheit der Mache konnte er unmöglich durchschauen. Umso größer ist das Verdienst jener, welche immer mehr Material zusammenbrachten zur Beurteilung dieser Literaturgattung. Der Enderfolg hat wieder einmal den von vornherein Mißtrauischen recht gegeben."

Die Köln. Ztg. schließt eine Betrachtung über den Karl May-Prozeß mit folgenden Worten: "Den liberalen Kreisen und den dort herrschenden Geschmacksrichtungen mag man auch allerlei Vorwürfe machen können, aber ihnen ist es noch nicht eingefallen, Erzeugnisse von der Art der Mayschen Romane unter dem Gesichtspunkt ernster Literatur zu beurteilen."